

# RS Vwgh 2000/11/13 98/10/0151

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.11.2000

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

VStG §19 Abs2;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 96/10/0183 E 26. Mai 1997 RS 2

## Stammrechtssatz

Daß die Beh als einen untergeordneten Aspekt der Beweiswürdigung auch auf die Vorstrafen der Beschuldigten Bedacht genommen hat, bedeutet nicht, daß diese damit zum Tatbestandsmerkmal geworden wären, das bei der Strafbemessung wegen des Doppelverwertungsverbot es nicht gewertet werden dürfte.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998100151.X02

## Im RIS seit

15.01.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)